

Verordnungsblatt

08

Jahrgang 2022 Ausgegeben am 1. Oktober

Bildungsdirektion	
Wien	

IMF	PRESSUM	2
VEF	RORDNUNGEN	3
Nr.	103 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 06. September 2022 über die schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2022/23 (Zl. 9200.008/00 PäD/2022)	
Nr.	104 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0027-Präs4a/2022)	3
Nr.	105 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0032-Präs4a/2022)	6
Nr.	106 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0034-Präs4a/2022)	9
Nr.	107 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0024-Präs4a/2022)	.2
Nr.	108 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0026-Präs4a/2022)	4
Nr.	109 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0028-Präs4a/2022)	.7
Nr.	110 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0029-Präs4a/2022)	.0
Nr.	111 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0025-Präs4a/2022)	.3
Nr.	112 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0030-Präs4a/2022)	.6
Nr.	113 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0031-Präs4a/2022)	.9
Nr.	114 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0033-Präs4a/2022)	1
Nr.	115 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Simonsgasse 23	4
Nr.	116 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. September 2022 über die Betraumit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" (Zl. 9200.009/0048-PäD/2022)	е
Nr.	117 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. September 2022 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra – Schulevents im Wintersemester 2022/23 (Zl. 9200.008/0033-PäD/20222)	7
Nr.	118 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26. September 2022 betreffend die Nominierung der Mitglieder der Schulausschüsse an Wiener Berufsschulen (Zl. 9221.008/00 IPädBS/2022).	

der Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden höheren Schulen in 9200.009/0051-PäD/2022).	Wien (Zl.
120 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26. September 2022 über om mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Europa-A Roland" (Zl. 9200.009/0054-PäD/2022).	kademie Dr.
121 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 3.Oktober 2022 über die Bedem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "IBC Hetzende Traiskirchen" (Zl. 9200.009/0055-PäD/2022)	orf SIAK
RLAUTBARUNGEN & HINWEISE	40
RSONALNACHRICHTEN	41
Der Herr Bundespräsident hat verliehen: Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen: Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt: Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut: Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben: In den Ruhestand wurde versetzt: Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass	41 42 42 43
	der Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden höheren Schulen in 9200.009/0051-PäD/2022). 120 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26. September 2022 über omit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Europa-A Roland" (Zl. 9200.009/0054-PäD/2022). 121 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 3.Oktober 2022 über die Bedem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "IBC Hetzende Traiskirchen" (Zl. 9200.009/0055-PäD/2022). RLAUTBARUNGEN & HINWEISE. RSONALNACHRICHTEN. Der Herr Bundespräsident hat verliehen: Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen: Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut: Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut: Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben: In den Ruhestand wurde versetzt:

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,

1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 103 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 06. September 2022 über die schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2022/23 (Zl. 9200.008/0032-PäD/2022).

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBI. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, werden die in der Beilage "Veranstaltungen der Bildungsdirektion Wien - des Schulgemeindereferats sowie des KUS – Netzwerks für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen) im SJ 2022/23" enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Nr. 104 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0027-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule "Bildungscampus Innerfavoriten" 1100 Wien, Landgutgasse 30

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
 Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von

Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den

Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 105 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0032-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1220 Wien, Langobardenstraße 139

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit

- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz,

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. <u>Bewerbungsfrist</u>

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 106 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0034-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1220 Wien, Leopold-Kohr-Straße 6

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
 Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 107 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0024-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1100 Wien, Hlawkagasse 2

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder

im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
 Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 108 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0026-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

Volksschule "Bildungscampus Innerfavoriten" 1100 Wien, Landgutgasse 30

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 109 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

(Zl. 450.101/0028-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule "Bildungscampus Gasometerumfeld" 1110 Wien, Rappachgasse 44

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur

Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 110 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0029-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1140 Wien, Dreyhausenstraße 19-25

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von

Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den

Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. <u>Bewerbungsfrist</u>

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 111 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0025-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1200 Wien, Durchlaufstraße 23

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,

2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von

Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den

Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 112 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0030-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1210 Wien, Marischkapromenade 16

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und

- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und p\u00e4dagogischen Eignung und der erforderlichen F\u00fchrungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
 Kompetenz

3. <u>Inhalt der Bewerbung</u>

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein

Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer

Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der

Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser

Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der

Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. <u>Bewerbungsfrist</u>

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. <u>Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche</u>

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 113 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0031-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1220 Wien, Langobardenstraße 139

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung</u> der Erfordernisse des § 3 LVG
- c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu BGBI.

bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz,

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 114 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen

(Zl. 450.101/0033-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Volksschule 1220 Wien, Leopold-Kohr-Straße 6

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
 - die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen
 Arbeitsmarkt
 - die volle Handlungsfähigkeit
 - die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen
 Verwendung verbunden sind und
 - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) <u>Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG</u>

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer
 Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl.

Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die

Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion

für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven

Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den

derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular "Bewerbung gehobene Dienstposten" aus dem

Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen

(niedrige Auflösung).

- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der

Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.

Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 115 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors am Bundesgymnasium und

Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Simonsgasse 23.

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1220 Wien, Simonsgasse 23

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe l 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des ξ 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Vorlage des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrganges "Schulen professionell führen" oder eine inhaltlich gleichwertige absolvierte Ausbildung

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

- 1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- 2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
- 3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBI. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular "Bewerbung gehobener Dienstposten" aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige
- Bestätigung des Hochschullehrganges (20 ECTS) "Schulen professionell führen"
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1. Oktober 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. November 2022

Nr. 116 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 19. September 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" (Zl. 9200.009/0048-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBI. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der "VHS Polycollege Margareten Wieden" Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37,

1050 Wien, VHS 10, Arthaberplatz 18, 1110 Wien

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag. Florian Moser

Mag. Eric Schliegel

Schriftl. Klausur: sRDP 20.09.2022

Gegenstand: Mathematik

Vorsitz: Mag. Florian Moser

Mag. Eric Schliegel

Kompensationsprüfungen: 12.10.2022

Nr. 117 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. September 2022 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra – Schulevents im Wintersemester 2022/23 (Zl. 9200.008/0033-PäD/20222).

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBI. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, werden die in der Beilage "Auflistung Schulevents im Wintersemester 2022/23" enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Nr. 118 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26. September 2022 betreffend die Nominierung der Mitglieder der Schulausschüsse an Wiener Berufsschulen (Zl. 9221.008/0008-IPädBS/2022).

Auf Grund der Verordnung des Stadtschulrates für Wien, Zl. 350.001/0035-kanz3/2000 vom 15. September 2000, werden die Mitglieder für die Schulausschüsse an Wiener Berufsschulen von der Wirtschaftskammer Wien, von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und vom Schulerhalter - MA 56 (lt. Beilage) für die Funktionsperiode 01.09.2022 bis 01.09.2026 bestellt.

- **Nr. 119** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 6. September 2022 über die Einrichtung der Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden höheren Schulen in Wien (Zl. 9200.009/0051-PäD/2022).
- Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, und gemäß § 5 Abs. 4 Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979 idgF, wird verordnet:
- **§ 1** An folgenden allgemein bildenden höheren Schulen in Wien werden Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen eingerichtet:
- (1) Am Bundesgymnasium für Berufstätige, Brünner Straße 72, 1210 Wien, wird eine Prüfungskommission für Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung entsprechen (§ 1 Abs. 1 Z.4 Externistenprüfungsverordnung, BGBI. 362/1979), über den Lehrplan eines Oberstufenrealgymnasiums für Prüfungskandidaten und -kandidatinnen mit Hauptwohnsitz in Wien und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens A-K eingerichtet.

- (2) Am Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundlichen Realgymnasium Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien, wird eine Prüfungskommission für Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung entsprechen (§ 1 Abs. 1 Z 4 Externistenprüfungsverordnung), über den Lehrplan eines Oberstufenrealgymnasiums für Prüfungskandidaten und -kandidatinnen mit Hauptwohnsitz in Wien und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens L-R eingerichtet. Außerdem werden an diesem Standort Prüfungskommissionen für Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung entsprechen (§ 1 Abs. 1 Z 4 Externistenprüfungsverordnung), über den Lehrplan eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums und eines Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Prüfungskandidaten und -kandidatinnen mit Hauptwohnsitz in Wien eingerichtet.
- (3) Am Oberstufenrealgymnasium Landstraßer Hauptstraße 70, 1030 Wien, wird eine Prüfungskommission Externistenprüfungen, Reifeprüfung die einer entsprechen (§ Abs. Ζ Externistenprüfungsverordnung), über den Lehrplan eines Oberstufenrealgymnasiums für Prüfungskandidaten und -kandidatinnen mit Hauptwohnsitz in Wien und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens S-Z eingerichtet.
- § 2 Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.
- § 3 Die Bestimmungen der §§ 1 und 3 sind sinngemäß auch auf Externistenprüfungen für allgemeinbildende höhere Schulen in Wien gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 Externistenprüfungsverordnung sowie auf Berufsreifeprüfungen gemäß dem Berufsreifeprüfungsgesetz, BGBl. I 68/1997 idgF, anzuwenden.
- **§ 4** Abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 kann aus pädagogischen Gründen für Zulassungswerber und -werberinnen aus einer Privatschule oder aus einer Therapieeinrichtung seitens der Bildungsdirektion für Wien ein gemeinsamer Standort zugewiesen werden.
- **§ 5** Diese Verordnung tritt mit 1. September 2022 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an allgemein bildenden höheren Schulen in Wien eingerichtet worden sind und deren Änderungen, außer Kraft.
- **Nr. 120** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 26. September 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "Europa-Akademie Dr. Roland" (Zl. 9200.009/0054-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz - BRPG), BGBI. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "Europa-Akademie Dr. Roland" Folgendes verordnet:

Ort: Europa-Akademie Dr. Roland, Neubaugasse 43, 1070 Wien

Gegenstand: Politische Bildung und Recht Vorsitz: Mag.a Monika Schausberger

Schriftl. Klausur: 16.09.2022 Mündliche Prüfungen: 03.10.2022 **Nr. 121** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 3.Oktober 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am "IBC Hetzendorf SIAK Traiskirchen" (Zl. 9200.009/0055-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am "IBC Hetzendorf SIAK Traiskirchen" Folgendes verordnet:

Ort: IBC Hetzendorf, externer Prüfungsort SIAK Traiskirchen und

SIAK Feldkirch

Gegenstand: Recht

Vorsitz: OStR Mag. Dr. Friedrich Auer

Schriftl. Klausur: 01.11.2022 Mündliche Prüfungen: 10.12.2022

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

 Die Schließung folgender Privatschule mit Wirksamkeit Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde angezeigt:

Privatschule "KOMIT-Schule (Konduktiv Mehrfach-therapeutische und Integrative Schule)" der "Therapieinstitut Keil gem. GmbH"

Standort: Bergsteiggasse 36-38 1170 Wien

• Die Schließung folgender Privatschule mit 07.08.2022 wurde angezeigt:

Privatschule "Privatschule Montessori Vindobona" des Vereins "Verein Privatschule Montessori Vindobona"

Standort: Dornbacherstraße 139 Haus B 1170 Wien

• Die Schließung folgender Privatschule mit Ende des Schuljahres 2021/22 wurde angezeigt:

Privatschule "Waldorf Campus Wien" des Vereins "Waldorfcampus Wien West"

Standort: Linzer Straße 430 1140 Wien

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

den Titel Oberstudienrätin:

Frau Prof. Mag. Karin Kaltneker

• den Titel Oberschulrätin:

Frau FOL Dipl.-Pad. Margarete Angerler, Frau FOL Dipl.-Päd. Angela Beran, Frau FOL Dipl.-Päd. Renate Prosser, Frau FOL Dipl.-Päd. Susanna Lazarus

• den Titel Hofrätin:

Frau Direktorin Prof. Mag. Karin Lobner-Schatzl

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

• die außerordentliche Würdigung:

der provisorischen Leiterin:

Frau OStR Prof. Mag. Eva Freund

• die Auszeichnung:

der Hauptschuloberlehrerin:

Frau Gertrude Faustmann

• die besondere Anerkennung und den Dank:

der Professorin:

Frau Mag. Daniela Lackner, Frau Mag. Dagmar Fuchs (i.R.), Frau Mag. Christiane Baluschik (i.R.), Frau Mag. Jessica Granabetter-Falb, Frau Waltraud Sandler, Frau Mag. Johanna Piroty-Dehbokry

dem Professor:

Herrn OStR Mag. Josef Widhalm (i.R.), Herrn OStR Mag. Rudolf Zahrl

der Schulärztin:

Frau Dr. Margit Saszhofer (i.R.)

• den Dank und die Anerkennung:

der Professorin:

Frau Mag. Sabine Mair, Frau FOL Mag. Susan Jelinek, Frau Mag. Elke Zwick,

Frau Mag. Ursula Brauner-Geistler, Frau Mag. Maria Hofer, Frau Mag. Gerlinde Naimer,

Frau Mag. Eva Niedl, Frau FOL Ursula Patak, Frau Mag. Monika Rosner-Kacirek,

Frau Mag. Margarete Skohautil

dem Professor:

Herrn Mag. Erich Mayerhofer, Herrn Mag. Gerhard Theissl (i.R.), Herrn Mag. Guido Glawar, Herrn Dr. Franz Gschwandtner, Herrn Mag. Klaus Huber

der Fachoberlehrerin:

Frau Christa Deniflee

dem Herrn Oskar Schmit (BEd, M.Ed.)

Der Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat bestellt:

Herrn Prof. Mag. Erich Rehberger

mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 zum Direktor an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 1190 Wien, Straßergasse 37-39.

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Frau Natalie Ehgartner-Yilmaz, BEd, MA mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 bis

auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1160 Wien, Brüßlgasse 18.

Frau Dipl.-Päd. Susanne Marcher, MA mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 mit

der Leitung der Volksschule 1200 Wien,

Durchlaufstraße 23.

Frau Dipl.-Päd. Andrea Slavik-Stark, BEd MA mit Wirksamkeit vom 1. September 2022 bis

auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1200 Wien, Durchlaufstraße 23.

Frau Dipl.-Päd. Anita Drexler, MEd mit Wirksamkeit vom 1. September 2022, auf

die Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Mag. Melitta Miletich, provisorisch mit der Leitung der Mittelschule 1120 Wien, Hermann-

Broch-Gasse 2.

Frau Alexandra Witt, BEd mit Wirksamkeit vom 5. September 2022 bis

3. September 2023 an, mit den Aufgaben einer

stellvertretenden Leiterin der Berufsschule für

Schönheitsberufe 1140 Wien,

Goldschlagstraße 137.

Herrn Dipl.-Päd. Wolfgang Sack mit Wirksamkeit vom 5. September 2022 mit

der Leitung der privaten Mittelschule 1020 Wien, Rabbiner-Schneerson-Platz 1.

Herrn Prof. Mag. Bernhard Moritz, BEd mit Wirksamkeit vom 5. September 2022 bis

auf weiteres, provisorisch mit den Agenden

eines Fachvorstandes für den ernährungswirtschaftlichen und

haushaltsökonomischen Fachunterricht an der Hertha Firnberg Schule für Wirtschaft und Tourismus 1220 Wien, Firnbergplatz 1.

Frau FOL Melitta Long mit Wirksamkeit vom 5. September 2022 als

Vertretung für Frau Katrin Krivan, MA, provisorisch mit den Agenden einer Erziehungsleiterin am Bundes-

Blindenerziehungsinstitut 1020 Wien,

Wittelsbachstraße 5.

Frau Eva-Maria Kirchmayer, BEd mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 bis auf

weiteres, provisorisch mit der Leitung der Mittelschule 1220 Wien, Anton-Sattler-Gasse

93.

Herrn Prof. Mag. Robert Lodin mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022 bis auf

weiteres, provisorisch mit der Leitung am Bundesgymnasium und Wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium 1020 Wien, Kleine

Sperlgasse 4.

Herrn Prof. MMag. Michael Wengraf mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2022

provisorisch mit den Aufgaben eines Schulleiters am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1150 Wien,

or to the desired state of the state of the

Diefenbachgasse 19.

Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:

Die verfügte Betrauung als provisorischer Leiter am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1150 Wien, Diefenbachgasse 19, von Herrn Prof. Mag. Klaus Philipp.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1140 Wien, Linzer Straße 146, von Frau Prof. Mag. Andrea Ertl.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium 1010 Wien, Hegelgasse 12, von Frau Prof. Mag. Maria Hofer.

Die verfügte Betrauung als provisorischer Leiter am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1010 Wien, Stubenbastei 7-9, von Herrn Prof. Mag. Klaus Huber.

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Direktorin:

Frau Dipl.-Päd. Evelyn Kolnberger

der Direktor:

Herr OStR Mag. Erich Eigelsreiter

die Professorin:

Frau Mag. Elisabeth Umshaus, Frau Mag. Annegret Wuertz, Frau OStR Mag. Beatrix Harreither, Frau Mag. Magdalena Gillinger, Frau Mag. Christa Schmidtmayr, Frau OStR Mag. Gabriela Fegerl, Frau OStR Mag. Regina Eigner, Frau Mag. Elisabeth Fuchs, Frau Mag. Gerlinde Naimer

der Professor:

Herr OStR Mag. Gerhard Tintel, Herr Dr. Thomas Derndarsky, Herr OStR Mag. Gerhard Schiestl, Herr OStR Mag. Michael Worisch, Herr OStR Mag. Herbert Payer

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Ursula Nagl-Zethofer, Frau Dipl.-Päd. Gabriele Potzmann, Frau Dipl.-Päd. Marina Kahls, Frau Gunhild Laure, Frau Dipl.-Päd. Sylvia Lendway (BEd M.Ed.), Frau Franziska Binder, Frau Dipl.-Päd. Christine Riegler, Frau Doris Reisinger, Frau Mag.phil. Ulrike Wagner-Schick, Frau Karin Veit

der Hauptschuloberlehrer:

Herr Thomas Walcher

die Sonderschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Sabine Kienberger, Frau Dipl.-Päd. Susanne Jany-Widhalm, Frau Mag.phil. Martina Bonner, Frau Renate Patek, Frau Gerda Jagoditsch, Frau Dipl.-Päd. Elisabeth Schwaiger, Frau Eva Wittenberger, Frau Dipl.-Päd. Evelin Krems

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Mag. Gudrun Poglitsch, Frau Silvia Köllner, Frau Dipl.-Päd. Felizitas Balzer-Feigl, Frau Brigitte Englisch, Frau Elisabeth Felser, Frau Isolde Bobi, Frau Bellona Weber-Hable, Frau Dipl.-Päd. Gertrude Wallner, Frau Dipl.-Päd. Christine Jöbstl, Frau Karin Stöger (BEd), Frau Mag. Charlotte Hauenschild, Frau Dipl.-Päd. Sabine Tisch, Frau Regina Sattler

der Fachoberlehrer:

Herr Studienrat Dipl.-Päd. Rudolf Schriefl, Herr OSR Dipl.-Päd. Gerhard Daniel

die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Eva Matkovits, Frau Simone Zelenka

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass

Frau Sieglinde Johanna Mösenlechner am 30. Juli 2022, Frau Julia Margiol am 09. September 2022,

verstorben sind.